

Vorlage Nr. 19/650-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 05.12.2018

Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven e.V. (ttz)

Bericht zum Umsetzungsstand der Sanierung und Zuführung von Eigenkapital

A. Problem

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat in ihrer Sitzung am 22.08.2018 einen Bericht zum Umsetzungsstand der Sanierung des Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven e.V. (ttz) zur Kenntnis genommen und den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gebeten, noch im Jahr 2018 einen weiteren Bericht zu geben sowie Vorschläge zum Ausgleich des Kapitalfehlbetrages zu unterbreiten.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat sich in seiner Sitzung am 06.11.2018 mit einem entsprechenden weiteren Bericht und Vorschlägen zum Ausgleich des Kapitalfehlbetrages befasst. Auf die anliegende Vorlage des Senats wird verwiesen.

B. Lösung

Der in der anliegenden Vorlage dargelegte Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschreibt ausführlich die Umsetzung des im Jahr 2015 beschlossenen Sanierungskonzepts und setzt damit die Berichterstattung des

Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 fort.

Darüber hinaus wird eine Zuführung in die Kapitalrücklage des Instituts durch die Vereinsmitglieder vorgeschlagen, mit der der in den Jahren 2012 bis 2015 entstandene Kapitalfehlbetrag ausgeglichen werden soll. Es ist vorgesehen, dass diese Kapitalzuführung noch im Jahr 2018 erfolgt, damit der Kapitalfehlbetrag mit dem Jahresabschluss 2018 ausgeglichen werden kann.

Neu ist, dass alle Vereinsmitglieder sich mit unterschiedlichen Beiträgen an dieser Kapitalzuführung beteiligen werden:

- Zahlung von 100 T Euro in die Kapitalrücklage des Vereins durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven.
- Zahlung von 350 T Euro in die Kapitalrücklage des Vereins durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.
- Zahlung von 1,5 Mio. Euro in die Kapitalrücklage des Vereins durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Mit seinen Beschlüssen vom 06.11.2018 hat der Senat

1. (...) den Bericht über den Umsetzungsstand der Sanierung des Vereins zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven e.V. (ttz) zur Kenntnis (genommen);
2. (...) die Kapitalzuführung in Höhe von 1,85 Mio. Euro (ohne den Anteil des Magistrats der Stadt Bremerhaven in Höhe von 100 T Euro), davon 350 T Euro durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie 1,5 Mio. Euro durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (beschlossen).
3. (...) den Magistrat der Stadt Bremerhaven (gebeten) die für die von ihm vorgesehene Zuführung erforderlichen Gremienbeschlüsse einzuholen.

4. (...) die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (gebeten) den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit mit den von ihr vorgesehenen Beiträgen zu befassen und über die Senatorin für Finanzen die Zustimmung des staatlichen Haushalts- Finanzausschusses einzuholen.

5. (...) den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (gebeten) die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit der von ihm vorgesehenen Zuführung zu befassen und über die Senatorin für Finanzen die Zustimmung des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Hinsichtlich der Beschlussziffer 4 wird sich der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Gesundheit in seiner Sitzung am 28.11.2018 befassen. Auf die anliegende Vorlage der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird verwiesen. Über das Ergebnis wird in der Sitzung der Deputation berichtet.

Hinsichtlich der Beschlussziffer 5 wird die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit dieser Vorlage um Zustimmung zur Kapitalzuführung durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gebeten.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die vorgesehene Kapitalzuführung an das ttz führt zu einmaligen Belastungen der Haushalte der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Höhe von 350 T Euro sowie des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Es ist vorgesehen, dass sich der Magistrat der Stadt Bremerhaven mit 100 TEUR beteiligt.

Der Anteil der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Höhe von 350 T Euro wird per Einsparung zur Verfügung gestellt, die

insbesondere durch Rückflüsse nicht benötigter Mittel der Institute Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung und Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik realisiert wird.

Für den Anteil des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist eine Nachbewilligung in Höhe von 1,5 Mio. Euro zugunsten der Haushaltsstelle 0706/893 11-3 „Zuschuss an das TTZ für Investitionen“ erforderlich. Die Einsparung kann aus Mitteln aus der Haushaltsstelle 0706/891 20-0 „Zuschüsse für die infrastrukturelle Erschließung“ erfolgen. Ursprünglich waren diese Mittel im Haushalt 2018 vorgesehen für Erschließungsmaßnahmen auf dem ehemaligen Regionalflughafen Luneort. Durch Umplanungen im Zusammenhang mit der gewerblichen Erschließung sind die Mittel nicht in voller Höhe erforderlich und können für die notwendige Kapitalzuführung eingesetzt werden.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen für die beteiligten Ressorts bzw. die Stadt Bremerhaven.

Die vorgesehene Kapitalzuführung ist ein wesentlicher Schritt für die langfristige Absicherung der erfolgreich angefangenen Sanierung des ttz. Im Ergebnis werden 49 Arbeitsplätze in der Seestadt Bremerhaven gesichert, davon sind 31 mit Arbeitnehmern und 18 mit Arbeitnehmerinnen besetzt.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, besteht am ttz die Möglichkeit, zur Kinderbetreuung die Arbeitszeit vorübergehend oder dauerhaft zu reduzieren. Zudem wurde in 2017 eine Betriebsvereinbarung über die variable Gestaltung der Arbeitszeit getroffen, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, die Arbeitszeiten privaten/persönlichen Gegebenheiten anzupassen, ohne dass die Funktionsfähigkeit des ttz beeinträchtigt wird. Darüber hinaus beteiligt sich das ttz an Kinderbetreuungskosten.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über den Stand der Umsetzung des Sanierungskonzeptes des Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven e.V. (ttz) gem. der anliegenden Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.11.2018 zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der vorgesehenen Kapitalzuführung in Höhe von 1,5 Mio. Euro aus Mitteln des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Nachbewilligung in Höhe 1,85 Mio. Euro bei der Haushaltsstelle 0706/893 11-3 „Zuschuss an das TTZ für Investitionen“ unter Einsparung in Höhe von 1,5 Mio. Euro bei der Haushaltsstelle 0706/891 20-0 „Zuschüsse für die infrastrukturelle Erschließung“ sowie Einsparung in Höhe von 350 T Euro aus dem Haushalt der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zu.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses über die Senatorin für Finanzen einzuleiten.
5. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen um einen weiteren Bericht im Jahr 2019 über die wirtschaftliche Entwicklung des Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven e.V. (ttz) auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2018.

Anlagen: Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für die Sitzung
des Senats am 06.11.2018

Vorlage der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und
Verbraucherschutz für die Sitzung des Ausschusses für
Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Gesundheit am 28.11.2018

A-Antrag über 1,85 Mio. Euro

29.10.2018

Peters

-8801

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.11.2018

Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven e.V. (ttz)

Bericht zum Umsetzungsstand der Sanierung und Zuführung von Eigenkapital

A. Problem

Der Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven e.V. (ttz) wird aktuell von drei Mitgliedern getragen: (1) Freie Hansestadt Bremen, (2) Stadt Bremerhaven, (3) Hochschule Bremerhaven. Die Freie Hansestadt Bremen wird vertreten durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Das ttz erhält eine jährliche Zuwendung durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Höhe von 684 Tsd. Euro.

Das ttz ist seit dem Jahr 2012 in eine deutliche und ab dem Jahr 2015 in eine existenzbedrohende Schieflage geraten. Dies ist zurückzuführen auf Fehler der ehemaligen Geschäftsführung des Instituts. Aus diesem Grund hat der Vorstand im Dezember 2015 den damaligen Geschäftsführer freigestellt und im Juli 2016 fristlos entlassen. Im Jahr 2015 wurde ein umfangreiches Sanierungskonzept entwickelt und im Vorstand verabschiedet. Der Senat hat sich in seiner Sitzung am 03.11.2015 mit dem Sanierungskonzept befasst und diesem zugestimmt. Auf die umfangreiche Berichterstattung gegenüber der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, dem Haushalts- und Finanzausschuss, dem staatlichen Rechnungsprüfungsausschuss sowie dem Senat wird an dieser Stelle verwiesen (Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.11.2015; Vorlage Nr. 19/042-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 11.11.2015; Vorlage Nr. 19/229-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 26.10.2016; Vorlage Nr. 19/353-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 31.05.2017; Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit am 9.08.2017; Vorlage Nr. 19/548-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 22.08.2018; Vorlage für die Sitzung des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses am 24.08.2018; Vorlage für die Sitzung des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses am 04.09.2018).

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen berichtet im Folgenden über die Umsetzung des im Jahr 2015 beschlossenen Sanierungskonzepts und schreibt damit

seine Berichterstattung der Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 fort.

Darüber hinaus wird eine Zuführung in die Kapitalrücklage des Instituts durch die Vereinsmitglieder vorgeschlagen, mit der der in den Jahren 2012 bis 2015 entstandene Kapitalfehlbetrag ausgeglichen werden soll. Hierzu hat die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Sitzung am 22.08.2018 den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen aufgefordert, entsprechende Vorschläge noch im Jahr 2018 zu unterbreiten. Es ist vorgesehen, dass diese Kapitalzuführung noch im Jahr 2018 erfolgt, damit der Kapitalfehlbetrag mit dem Jahresabschluss 2018 ausgeglichen werden kann. Wesentlich ist, dass alle Vereinsmitglieder sich mit unterschiedlichen Beiträgen an dieser Kapitalzuführung beteiligen werden.

B. Lösung

B1 Sanierungsbericht

Das Sanierungskonzept wurde im Auftrag des Vorstandes des ttz von der Hanseatische Treuhand Klauß & Kerber Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erarbeitet. Orientiert an der Struktur des Sanierungskonzeptes wird im Folgenden jeweils der Sachstand der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen beschrieben.

1. Regionale Ausrichtung stärken. Technologietransfer für die regionale Wirtschaft

Der Vorstand des Vereins hat in seiner Sitzung am 20.03.2017 eine neue Satzung beschlossen. Gegenstand dieser Satzungsänderung war u.a. die Verkleinerung des Vorstandes und die Einrichtung eines Beirates für das ttz. Die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS), die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven (IHK) und die Hochschule Bremerhaven haben bezgl. der Besetzung des Beirates Vorschläge unterbreitet. Ziel des Beirates ist die stärkere Einbindung von regionalen Unternehmen in die Projekte des ttz. Allerdings wurde die formale Bestellung des Beirates im Einvernehmen aller Beteiligten zunächst solange zurückgestellt, bis die verbleibenden Risiken aus der vermeintlichen Doppelförderung (s. dazu weiter unten) und dem bilanziellen Kapitalfehlbetrag (Gegenstand dieser Vorlage) beseitigt sind.

Auf der Ebene der Projektakquise konnte eine deutlich stärkere regionale Ausrichtung des ttz erreicht werden. So wurden verstärkt Aufträge von bzw. gemeinsam mit regional ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen eingeworben.

An dieser Stelle seien beispielhaft einige Projektaktivitäten mit regional ansässigen Unternehmen und Partnern genannt:

- Netzwerk BluEco-Net: Deutsch-brasilianisches Bioökonomie-Forschungsnetzwerk mit Focus auf die gesamte Wertschöpfungskette der Branche Aquakultur, Förderung durch das BMBF, Mitwirkende aus dem Land Bremen: Hochschule Bremerhaven, Alfred Wegener Institut, Thünen Institut, Leibnitz-Zentrum für Marine Tropenökologie GmbH (ZMT)
- Mehrere direkte Forschungs- und Entwicklungsaufträge in hoher fünfstelliger Größenordnung von Wärtlisä Water Systems England in/über Kooperation mit der Environmental Systems GmbH (KMU aus Bremerhaven)

- Auftrag der Biogasanlage Wittmund GmbH über Untersuchungen zur Gärrestbehandlung
- Europäisches Forschungsprojekt zur thermochemischen Solarenergiespeicherung, Kooperation mit der iSiTEC GmbH (KMU aus Bremerhaven)
- Verfahrensentwicklung zur Verarbeitung von Kleingarnelen zu Fischfutter für die Aufzucht von Stören in Aquakultur in Kooperation mit der Firma Louis Schoppenhauer GmbH & Co.KG, Bremerhaven
- Optimierung von Lupinenmehl für die Aquakultur in Kooperation mit dem imare – Institut für Marine Ressourcen GmbH, Bremerhaven
- Forschungsnetzwerk: „Fisch.Innovation.Technologie“ - Netzwerk zur Entwicklung technologischer Verfahrens- und Produktinnovationen für die fischverarbeitende Lebensmittelindustrie u. a. in Kooperation mit den Partnern
 - Deutsche See GmbH, Bremerhaven
 - BIBA - Bremer Institut für Produktion und Logistik GmbH
 - Fimex Tiefkühl GmbH, Bremerhaven
 - Greenland Seafood Europe GmbH, Bremen
 - Helmut Stanislaus GmbH, Bremerhaven
 - Karl Gütschow Schiffs- und Kesselreinigung, Bremerhaven
 - Kühl- und Spezialtransporte GmbH, Bremerhaven
- Entwicklung einer Kälteanlage mit neuartigem Kälteträger und eines antimikrobiellen Aerosols zum Einsatz in Kühltresen für optimierte Energieeffizienz und Produktqualität u. a. in Kooperation mit der TS-Trading Service OHG (Fisch 2000), Bremerhaven
- Intelligenter Gärvollautomat - Entwicklung eines intelligenten Gärvollautomaten zur Optimierung des Backvorganges in Filialbäckereien gemeinsam mit den Partnern BIBA - Bremer Institut für Produktion und Logistik GmbH, Bremen und ICR Ingenieurbüro Christoph Rüscher GmbH, Bremen durchgeführt
- Fortbildung zum Fischsommelier – Durchführung einer Fortbildung zum Nachweis der Qualifikation zum Fischsommelier/zur Fischsommelière und damit insbesondere der Warenkenntnisse unterschiedlicher Fische und Meeresfrüchte, auch Schalen- und Krustentiere sowie der damit verbundenen Sensorik und Qualität in Kooperation mit der IHK Bremen und der Transgourmet Deutschland GmbH & Co. OHG, Bremerhaven.

2. Aufgabe bzw. Verkauf von Forschungsinstituten.

Die Institute BIBIS und BIGT wurden zum Jahresende 2015, das Institut BIOS zum Jahresende 2016 geschlossen. Dies hatte in finanzieller Hinsicht insbesondere Auswirkungen auf die Personalkosten und die Raumkosten. Dazu werden Hinweise in den Ziffern 6 und 10 gegeben.

3. Zusammenlegung der Institute BILB/Umwelt mit Anpassung in der Verwaltung und gemeinsamer Akquise

Die Zusammenlegung der im ttz verbliebenen Institute BILB und Umweltinstitut wurde im Jahre 2016 vollzogen. Die gemeinsame Projektakquise wurde in Vertriebsrunden institutionalisiert. Dazu gehören u.a. die Nutzung einer Projektdatenbank, Projekt-Genehmigungen durch den Vorstand, Nutzen-/Kosten-Analysen der Projekte u.ä.

Im Bereich der Verwaltung konnten Synergien durch Zusammenlegung von Aufgaben und Verwaltungspersonal aus den geschlossenen Instituten bei gleichzeitigem Personalabbau realisiert werden.

Die Zusammenführung beider Institute bietet Potenzial, um für das ttz in der Wissens- und Transferlandschaft ein Alleinstellungsmerkmal zu entwickeln. Zukünftig wird die Werterhaltung und -steigerung von Reststoffen und die Ressourceneffizienz immer größere Bedeutung in industriellen Prozessen erlangen, ein Feld, in dem das ttz ausgewiesene und international anerkannte Expertise hat. Das ttz hat mit den Bereichen Lebensmitteltechnologie und Ressourceneffizienz momentan in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal am Markt dahingehend, dass sowohl angewandte F&E-Leistungen für neue Produkte in der Lebensmittelindustrie als auch Engineering-Leistungen zur Prozessoptimierung und zur Ressourceneffizienz aus einer Hand angeboten werden können.

Mit dem im Umweltbereich generierten Know-how zur konstruktiven und prozesstechnischen Optimierung von Aggregaten in Verbindung mit dem lebensmitteltechnischen Produkt-Know-how im Lebensmitteltechnologiebereich kann das ttz Dienstleistungen zur Produktionsoptimierung in der Lebensmittelindustrie anbieten, die in dieser Form am deutschen Markt nicht existieren.

Als Beispiele seien hier einerseits einige größere gemeinsam bearbeitete Aufträge zur energetischen Optimierung industrieller Bäckereien genannt (z.B. für die Fa. Schäfers). Das backtechnische Know-how und das eigene Kaltnebelverfahren des ehemaligen BILB konnte mit dem Ingenieurwissen des ehemaligen Umweltinstituts in den Feldern Konstruktion und fluiddynamische Simulation erfolgreich kombiniert und Technologielösungen für die Industrie „aus einer Hand“ realisiert werden.

Ein weiteres Beispiel ist das sehr produktschonende, äußerst energieeffiziente Trennverfahren der Membrandestillation. Das verfahrenstechnische und konstruktive Know-how wurde von Mitarbeitern des ehemaligen Umweltinstituts eingebracht, Anwendungen sind insbesondere in der Lebensmittelindustrie gegeben. Hier steht das ttz bereits mit Unternehmen der Milchwirtschaft aus der Region (DMK-Deutsches Milchkontor GmbH) in Kontakt. Für den Aufbau der technischen Infrastruktur und den Know-how Ausbau beim Personal des ttz für die Untersuchung von Anwendungen der Membrandestillation in der Lebensmittelindustrie konnte hierfür zudem eine Zuwendung vom BMWi in Höhe von rund 438.500 € eingeworben werden.

Jüngstes positives Beispiel ist die erfolgreiche Akquisition eines seitens der EU geförderten Vorhabens im Bereich Aquakultur, bei dem das ttz als Partner u.a. die Aufgabe hat, neue Rezepturen für Futter in der Aquakultur zu entwickeln und diese auch für Praxistests mittels Extrusionstechnik herzustellen. Die gemeinsam eingeworbenen Projektmittel für das ttz für dieses Vorhaben belaufen sich auf rund 424.500 €, Projektstart ist der 1. November 2018.

4. Etablierung des ttz als zentrale Einrichtung für den Technologietransfer der Hochschule Bremerhaven

Die Themen des ttz sind auch weiterhin Schwerpunktthemen in der Hochschule Bremerhaven, so dass nach wie vor enge fachliche Überschneidungen mit Forschungs- und Transferfeldern der Hochschule Bremerhaven bestehen. Insbesondere durch die neue organisatorische Aufstellung des ttz, die sich u.a. in der überarbeiteten Satzung des ttz widerspiegelt, wird nun seitens der Hochschule auch wieder die Wahrnehmung von Forschungs- und Transferleistungen durch Professorinnen und Professoren der Hochschule im ttz forciert. Grundlage dafür ist das vom Akademischen Senat der Hochschule Bremerhaven am 28.03.2017 verabschiedete Perspektivpapier, in dem die Potenziale zur strategischen Nutzung des ttz für den Technologietransfer der Hochschule wie auch die daraus folgenden Handlungsbedarfe dargestellt sind. Ein wesentliches Merkmal dieser Perspektiven besteht in der Besetzung von Leitungsfunktionen durch Professorinnen und Professoren im ttz. Diese Bemühungen von Hochschule und ttz korrespondieren mit der Absicht des Senats im Rahmen des Zukunftsprozesses 2035 insbesondere den Technologietransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu fördern und in diesem Zusammenhang das ttz Bremerhaven zu stärken.

Um die Neuausrichtung des ttz optimal voranzutreiben, konnte auf gemeinsamen Vorschlag des Vorsitzenden des Vereins und des Rektors der Hochschule Bremerhaven sowie in Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven Herr Prof. Dr. Lawo als Berater des ttz für die weitere inhaltliche Restrukturierung gewonnen werden, der diese Funktion zwischen Juli 2017 und Juni 2018 wahrgenommen hat. Ziel der Arbeit von Prof. Lawo war die weitere Optimierung der internen Prozesse des ttz sowie der Ausbau der Kooperationsfelder zwischen ttz, Hochschule Bremerhaven und der regionalen Wirtschaft.

Die künftige Etablierung weiterer Aktivitäten und neuer Technologietransferbereiche durch Professorinnen und Professoren der Hochschule Bremerhaven ist ebenso vorgesehen. Zwischenzeitlich konnte Frau Prof. Dr. Reimold aus dem Bereich der Lebensmitteltechnologie gewonnen werden, um weitere Projektthemen im ttz zu etablieren. So befinden sich bereits verschiedene Forschungsprojekte in der Beantragung. Ebenfalls im Rahmen dieser Vereinbarung steht Frau Prof. Reimold den Mitarbeitern des ttz als Ansprechpartnerin mit ihrer wissenschaftlichen Expertise, insbesondere auf dem Gebiet der Lebensmitteltechnologie tierischer Erzeugnisse zur Verfügung. Dieses spezielle Fachgebiet im Bereich der Lebensmitteltechnologie war bislang aufgrund fehlender fachlicher Expertise im ttz unterrepräsentiert.

Ein Professor mit einem Schwerpunkt im Bereich der Energieeffizienz steht ebenfalls in engen Abstimmungen mit dem ttz zur Aufnahme von Projektaktivitäten zum Thema Wasserstoff. Seitens des ttz gab es hierzu schon in der Vergangenheit Projekte, aufgrund der Umstrukturierung und inhaltlichen Neuausrichtung ist dieses Thema im ttz ebenfalls aktuell unterrepräsentiert.

5. Konzentration auf 100% Aufträge mit Vollkostenerstattung und Optimierung des Projektmix im Hinblick auf direkte und Industrieaufträge. Auftragsbestand und Veränderungen der Projektstruktur

Mit der Neuaufstellung des ttz verbunden ist der Wechsel von einem auf Vorschusszahlungen für Forschungsprojekte basierendem Modell hin zu einem Geschäftsmodell, bei dem Forschungszuwendungen nach erfolgreichem Abschluss der Projekte ausgezahlt werden. Notwendig geworden ist dieser Wechsel aufgrund eines veränderten Forschungsmarktes, der die Schwächen des bisherigen Geschäftsmodells gezeigt hat. Hinzu kommt, dass in den Forschungsprogrammen insbesondere der Europäischen Union Projektkosten nur anteilig finanziert wurden (insbesondere im 7. Forschungsrahmenprogramm). Auch die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Forschungsprojekten der Europäischen Union haben sich grundlegend verändert. Die Antragszahlen aus Süd- und Osteuropa sind im aktuellen Rahmenprogramm Horizon 2020 drastisch angestiegen, so dass die Ausschreibungen insbesondere bei den Forschungsprogrammen für den Mittelstand massiv überzeichnet sind.

Vor diesem Hintergrund werden Forschungsprojekte nur noch dann akquiriert, wenn diese zu einem Know-how-Aufbau des ttz führen, das unmittelbar für die Bearbeitung von Direktaufträgen mit der Industrie eingesetzt werden kann und es sich zudem um Fachgebiete handelt, in denen das neu strukturierte ttz ausgewiesene Expertise besitzt (s.o.). Zugleich ist bei jeder Beantragung eines nur anteilig finanzierten Forschungsprojektes aufzuzeigen, in welcher Höhe Direktaufträge zur Gegenfinanzierung des Eigenanteils eingeworben werden können. Nur noch unter diesen beiden Voraussetzungen wird die Akquisition von öffentlich geförderten Forschungsprojekten genehmigt.

Der Auftragsbestand und die Veränderung der Projektstruktur ergeben sich aus folgender Übersicht:

	Stichtag	Stichtag	Veränderung	Veränderung
	30.09.2018	31.12.2016	absolut	in %
EU-Forschungsprojekte	1.495.428 €	1.386.295 €	109.133 €	8%
EU Research for SMEs	0 €	295.428 € -	295.428 €	-100%
ZIM KF-Projekte	1.310.892 €	949.325 €	361.567 €	38%
sonstige nationale Programme	1.645.628 €	305.045 €	1.340.583 €	439%
Netzwerke	145.412 €	636.696 € -	491.284 €	-77%
Direktaufträge	400.675 €	316.434 €	84.241 €	27%
Auftragsbestand, gesamt	4.998.034 €	3.889.223 €	1.108.811 €	29%

Die Übersicht zeigt, dass die in 2016 eingeleiteten Maßnahmen zur bevorzugten Akquise vollfinanzierter Projekte im Bereich nationaler Programme und direkter Auftragsforschung positiv angelaufen sind.

Die Projektakquisition wurde weiter intensiviert. Die Entwicklung ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Dabei wurde bei den beantragten sowie den in Vorbereitung befindlichen Projekten bereits ausgehend von den Erfolgsquoten der vergangenen Jahre eine Gewichtung in Bezug auf die Zuschlagswahrscheinlichkeit vorgenommen. Das tatsächliche Projektvolumen der beantragten bzw. in Vorbereitung befindlichen

Projekte liegt mit rd. 5,7 Mio. Euro (beantragt) bzw. 9,3 Mio. Euro (in Vorbereitung) deutlich höher.

	Stichtag 30.09.2018	Stichtag 31.12.2016
Projekte fix	4.998.034 €	3.889.223 €
Projekte beantragt	1.495.860 €	1.134.180 €
Projekte in Vorbereitung /Antragsphase	1.378.015 €	1.557.777 €
Summe	8.188.219 €	6.581.180 €

Insgesamt konnte seit Anfang 2017 eine erhebliche Produktivitätssteigerung erreicht werden, die zu einem Sprung in der Auftragsakquisition geführt hat. Hier gab es im Jahr 2016 aufgrund der umfangreichen Restrukturierungsmaßnahmen, die das ttz durchlaufen hat, noch eine Schwäche. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt von einem Projektmittelvolumen ausgegangen werden, mit dem die Annahmen an die Ertragsseite aus der Wirtschaftsplanung des ttz in einem Umfang von rd. 3,4 Mio. Euro p.a. erfüllt werden. Bis Ende 2019 ist zum jetzigen Stand bereits eine Auslastung der Mitarbeiter zu fast 90 % sichergestellt. Die Mitarbeiter des ttz standen in den vergangenen zwei Jahren unter einem erheblichen Akquisedruck. Diese Akquisetätigkeiten waren neben den Arbeiten zur Umsetzung der laufenden Projekte zu leisten. Die jetzt erreichte positive Auslastung der Mitarbeiter führt dazu, dass zukünftige Akquisebemühungen noch mehr differenziert und thematisch sehr gezielt eingesetzt werden können. Insbesondere ist die Akquisition von Direktaufträgen zu intensivieren.

6. Anpassung der Mitarbeiterzahl

Die Konzentration auf die Kernkompetenzen des ttz und die damit verbundene Schließung von Standorten, Aufgabe von Instituten und Straffung der kaufmännischen Organisation war verbunden mit der Notwendigkeit eines erheblichen Personalabbaus. Dieser wurde erreicht durch Fluktuation, Verzicht auf Nachbesetzung drei werdender Stellen, Auslaufenlassen befristeter Verträge und betriebsbedingte Kündigungen, die im Sommer 2016 im Rahmen eines Interessenausgleichs mit Sozialplan mit dem Betriebsrat vereinbart wurden.

Der Personalabbau im Jahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

- 9 Stellen durch betriebsbedingte Kündigungen aus dem Interessenausgleich;
- 6 Stellen durch Auslaufen der befristeten Verträge;
- 5 Stellen aus Kündigungen von Seiten der Mitarbeiter/Aufhebungsvereinbarungen;
- 1 Stelle durch außerordentliche Kündigung/Aufhebungsvereinbarung;

Insgesamt ergab sich damit eine Reduzierung der Mitarbeiterzahl vom 31.12.2015 auf

den 31.12.2016 um 12 weibliche und neun männliche Mitarbeiter von 71 um 21 auf 50 Mitarbeiter (29 männlich, 21 weiblich), im Vollzeitäquivalent von 65 um 19 auf 46 Mitarbeiter (28 männlich, 18 weiblich).

Im Jahr 2017 gab es keine weiteren Kündigungen seitens der Institutsleitung bzw. des Vorstands. Gleichwohl kam es zu Abgängen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eine neue Beschäftigung gefunden haben und das ttz auf eigene Initiative verlassen haben. Soweit es für die Bearbeitung der Projekte erforderlich war, wurden die Stellen wiederbesetzt und es konnten gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden, um neue Forschungs- und Geschäftsfelder zu bearbeiten. Die gleiche Entwicklung gab es im Jahr 2018, so dass das ttz im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans zunehmend in der Lage ist, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sein neu entwickeltes Geschäftsmodell zu suchen und sukzessive einzustellen.

Aktuell beschäftigt das ttz 49 Mitarbeiter, davon 31 männlich und 18 weiblich. Hinsichtlich der Beschäftigtenstruktur arbeiten 42 Mitarbeiter im Bereich der Projektbearbeitung und -akquise und sieben Mitarbeiter im kaufmännisch-verwaltenden Bereich.

Über die wesentlichen Inhalte des Interessenausgleichs und die Abfindungsformel des Sozialplans im Jahr 2016 wurde bereits berichtet. Das Vorgehen wurde eng mit der Gewerkschaft Verdi besprochen. Die Vertreterin der Gewerkschaft Verdi hat die Notwendigkeit des Vorgehens für die erfolgreiche Sanierung herausgestellt und betont, dass es sich bei der Sanierung/Restrukturierung des ttz nicht um Maßnahmen ausschließlich zu Lasten der Beschäftigten handele, sondern der Arbeitgeber selbst erhebliche Leistungen übernommen habe. Insoweit wurden die betriebsbedingten Kündigungen unter den Maßgaben des Sanierungskonzeptes nicht nur im Einvernehmen mit dem Betriebsrat durchgeführt, sondern auch von der Gewerkschaft Verdi mit vertreten.

Durch den vorgenommenen Personalabbau ergab sich ab dem Jahr 2017 eine deutliche Entlastung der Personalkosten von noch rd. 4,2 Mio. Euro im Jahr 2015 über rd. 3,7 Mio. Euro (reine Personalkosten ohne Abfindungs-/Aufhebungs-/Sozialplankosten) im Jahr 2016 auf hochgerechnet rd. 2,85 Mio. Euro im Jahr 2017 und die Folgejahre.

7. Rechtsstreitigkeiten mit derzeitigen bzw. ehemaligen Mitarbeitern

Sämtliche Arbeitsrechtsverfahren im Zusammenhang mit der Restrukturierung des ttz, im Zusammenhang mit wettbewerblichen Tätigkeiten ehemaliger Mitarbeiter, im Zusammenhang mit Urheberrechtsverletzungen durch Kooperationspartner oder im Zusammenhang mit Patentanmeldungen konnten durch gerichtliches Urteil oder durch außergerichtlichen Vergleich beendet werden. Aktuell sind keine Rechtsstreitigkeiten anhängig. Neue Risiken, die zu Rechtsstreitigkeiten führen könnten, sind aktuell nicht erkennbar.

Zu Fragen im Zusammenhang mit Patenanmeldungen wurde zwischenzeitlich die Innowi GmbH beratend eingebunden. Rechte und Pflichten, die sich aus der Zusammenarbeit von Hochschullehrerinnen und -lehrern der Hochschule Bremerhaven mit dem ttz ergeben, werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

8. Neue Struktur der Geschäftsführung unter Einbindung der Institutsleiter in den Vorstand (Institutsleitung und Geschäftsführung in Personalunion)

Mit der Zusammenführung der Institute BILB und Umwelt sind die Herren von Bargaen und Prof. Schories zusammen mit Herrn Rugen durch den Vorstand in seiner Sitzung am 28.04.2016 beauftragt worden. Danach wurden die beiden Institute (mit den Fachgebieten Ressourceneffizienz und Lebensmittel) unter gemeinsamer Leitung von Herrn von Bargaen und Herrn Prof. Schories zusammengeführt.

Der administrative Bereich unter Leitung von Herrn Rugen umfasst die Verwaltung mit Rechnungswesen, Controlling, Einkauf, Vertragsmanagement, Personal und EDV. Die Instituts- und Verwaltungsleiter wurden mit einer Handlungsvollmacht ausgestattet. Ein vom Vorstand beschlossener Geschäftsführungskatalog regelt die operativen Kompetenzen im Rahmen festgelegter Schwellen und Werte. Darüber hinaus gehende Geschäftsvorfälle bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden und/oder des Vorstandes.

Die Struktur des vormaligen ttz mit Ende 2015 71 MA und in Vorjahren bis zu 100 MA mit zwei Fachgebieten und neun Abteilungen im Projektbereich sowie vier Stabsabteilungen war für das neue Institut mit unter 50 MA nicht angemessen. Geleitet wird das ttz von drei Personen, die vom Vorstand kontrolliert werden und an ihn berichten.

Auf dieser Grundlage wurde entschieden, dem ttz eine reine Projektstruktur zu geben. Im Kern gibt es Projekte für Akquisition, Direktaufträge, Drittmittelaufträge und die Institutsentwicklung. Das Personal für diese Projekte wird über ein zentrales Kapazitätsmanagement bereitgestellt. Alle Mitarbeitenden (inkl. Verwaltung und Stäbe) des Instituts werden über dieses Kapazitätsmanagement disponiert. Das Kapazitätsmanagement schafft sich mit Unterstützung der Leitung die notwendigen Instrumente zur Projektsteuerung und dem Projektcontrolling und berichtet an den Technischen Leiter. Technischer Leiter und Kapazitätsmanager vertreten sich gegenseitig.

Nach außen präsentiert sich das ttz mit seinen Kompetenzen; einerseits fachlichen Kompetenzen und andererseits Prozesskompetenzen. Die Prozesskompetenz des ttz besteht im Wissen um die verschiedenen Förderinstrumente auf nationaler und europäischer Ebene; das ttz berät seine Kunden hinsichtlich der Akquisition solcher Fördermittel, hilft bei der teilweise komplexen Projektabwicklung einschließlich Mittelverwaltung und Reporting. Das ttz nutzt diese Prozesskompetenz als Option auch im Kontext der Akquisition von Direktaufträgen.

Die fachliche Kompetenz des ttz wird in Kompetenzfeldern um bestehende und zukünftig mögliche Projekte entwickelt.

Mit der Einführung dieser Strukturanpassung werden folgende Ziele verfolgt:

- Effizienter Ressourceneinsatz durch eine zentrale Steuerung,

- Eine am Markt orientierte Kompetenzentwicklung;
- Ein hoher Standard für die internen Prozesse durch eine zentrale Verantwortlichkeit.

Weiterhin soll die Eigenverantwortung der Projektleitungen, sowohl für interne als auch externe Projekte, durch den Wegfall von Hierarchieebenen gefördert werden. Die neue Struktur kennt nur die Hierarchieebenen von Vorstand, Institutsleitung und Projektleitung. Die Verantwortlichkeit für die Kapazitätsplanung und Prozessqualität liegt bei der Institutsleitung.

Freiräume sollen größte Wirkung auf den wirtschaftlichen Erfolg des Instituts auch im Zusammenspiel mit der Hochschule schaffen. Die Strukturanpassung soll Abläufe im Institut verschlanken. Alle Mitarbeitenden sollen die Möglichkeit haben, sich optimal zum wirtschaftlichen wie wissenschaftlichen Erfolg des Instituts einzubringen; von daher stehen alle Mitarbeitende als Projektleitende (PL) im Zentrum der Organisation. Freiräume sollen größte Wirkung auf den wirtschaftlichen Erfolg des Instituts auch im Zusammenspiel mit der Hochschule schaffen.

9. Kaufm. Geschäftsführung und Qualität der Finanzberichte verbessern

(Personalmaßnahmen, Schulungsmaßnahmen, Projektcontrolling, Digitale Zeiterfassung, Digitalisierung der Verwaltungsprozesse).

Buchhaltung, Controlling und Berichtswesen erfolgen inzwischen durch beauftragte Wirtschaftsprüfer. Zur Verfestigung der Planungssicherheit wird ab Anfang 2019 ein Softwaretool zum Kapazitätsmanagement eingesetzt, welches eine direkte Verbindung zur eingesetzten Buchhaltungssoftware schafft. Es erfolgt mittlerweile eine wöchentliche Abstimmung der Plan/Ist-Liquidität, es werden Monatsabschlüsse, sowie Quartalsabschlüsse mit GuV, Bilanz, Cash-Flow, Planliquidität für 12 Monate erstellt. Weiterhin werden den Banken Monats- und Quartalsberichte zur Verfügung gestellt.

10. Zusammenführung von Standorten

Es wurden Räumlichkeiten der Verwaltung im BioNord zum 30.06.2016 gekündigt. Die betreffenden Mitarbeiter sind räumlich in das BILB-Gebäude gewechselt. Das Umweltinstitut ist von den Räumlichkeiten an der Hochschule zum 01.06.2016 in neue Räumlichkeiten im Fischereihafen (Packhalle X, Bereiche 22-24 im OG als Büroräume und die Bereiche 21-23 im EG als Technikum), fußläufig zum BILB-Gebäude gewechselt. In diese neu angemieteten Räumlichkeiten sind auch die Mitarbeiter aus dem Bereich Umwelt gewechselt, deren Räume im BioNord zum 30.09.2016 gekündigt wurden. Die Räume des Instituts BIOS an der Hochschule Bremerhaven wurden ebenfalls gekündigt und aufgegeben. Insgesamt ergab sich eine Reduzierung der monatlichen Raumkosten von rd. 10.000 € pro Monat.

Durch die voranstehenden Maßnahmen wird eine Konzentration der Mitarbeiter im Fischereihafen erzielt. Alle Büro-, Labor- und Technikumsflächen liegen maximal zwei Gehminuten auseinander. Aktuell sind keine weiteren Maßnahmen in diesem Zusammenhang geplant.

11. Liquiditätssichernde und verlustbeseitigende Maßnahmen

Die im Zusammenhang mit dem Sanierungskonzept im Jahr 2015 beschlossenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität wurden vollständig umgesetzt. Von ganz entscheidender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Engagement der am Sanierungsprozess beteiligten Weser-Elbe-Sparkasse (WESPA) und Bremer Aufbau Bank (BAB).

Die WESPA sichert mit einer Kontokorrentlinie in Höhe von 0,8 Mio. Euro die Liquidität des ttz, die durch eine Bürgschaft der Bremer Aufbau Bank in Höhe von 75% besichert ist. Diese Kontokorrentlinie wurde ab 01.08.2017 bis zum 31.03.2026 zur langfristigen Finanzierung des ttz verlängert und sieht ab dem Jahr 2019 eine sukzessive Rückführung vor. Der Kreditverlauf stellt sich bis zum Ende des Vertrages folgendermaßen dar:

800T€ bis 31.12.2018
750T€ bis 31.12.2020
700T€ bis 31.12.2021
650T€ bis 31.12.2022
600T€ bis 30.06.2024
450T€ bis 31.12.2025
150T€ bis 31.03.2026

Die BAB ist im ttz neben der genannten Bürgschaft mit einer Liquiditätshilfe über 0,2 Mio. Euro engagiert, die planmäßig seit März 2018 getilgt wird.

Die Banken erhalten fortlaufend Berichte sowie betriebswirtschaftliche Analysen. Ebenfalls finden quartalsweise Bankengespräche über die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen statt. Seitens der Banken wird eine 1:1 Umsetzung der im Sanierungskonzept dargestellten Maßnahmen, insbesondere auf der Kostenseite, eingefordert. Zusätzlich werden nach der erreichten Stabilisierung der Kosten- und Ertragsseite des ttz von den Banken Maßnahmen zum Ausgleich des Kapitalfehlbetrags empfohlen, um die Finanzposition des ttz zur langfristigen Absicherung des Sanierungsprozesses zu festigen. WESPA und BAB haben in entsprechenden dieser Vorlage anliegenden Empfehlungsschreiben an den Vorsitzenden des ttz die in dieser Vorlage dargestellten Sanierungsfortschritte bestätigt und entsprechende Maßnahmen zu Kapitalzuführung empfohlen.

12. Förderung der Projekte Foodwatch und Breadguard

Die Abläufe in den Projekten Foodwatch und Breadguard wurden intern aufgearbeitet. Arbeitsrechtliche Konsequenzen erfolgten durch die außerordentliche Kündigung des ehemaligen Geschäftsführers unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorgänge. Beantragung und Annahme Europäischer Forschungsprojekte bedürfen heute der Genehmigung durch die Institutsleitung bzw. den Vorstand, so dass sichergestellt wird, dass sich entsprechende Fehler nicht wiederholen.

Darüber hinaus hat der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Innenrevision der Senatorin für Finanzen im Rahmen einer Amtshilfe gebeten, die Abläufe in einzelnen EU-Projekten zu prüfen, um Schwachstellen in der administrativen Bearbeitung von EU-Projekten aufzuzeigen bzw. Risiken für Unregelmäßigkeiten zu erkennen. Der

Abschlussbericht hierzu ist ausstehend. Jedoch geben die bisherigen Erkenntnisse keine Hinweise auf solche noch bestehenden Schwachstellen bzw. Risiken.

Mit der anwaltlichen Beratung in Bezug auf die Projekte Foodwatch und Breadguard ist eine auf europäisches Recht spezialisierte Kanzlei aus Köln beauftragt.

Im Projekt Foodwatch konnte im Vergleich zur vorherigen Berichterstattung ein definitiver Abschluss erreicht werden, inkl. der Rückabwicklung sämtlicher finanziellen Belange. Diese sehen wie folgt aus:

Das ttz hat zu Beginn des Projektes einen Vorschuss für das Konsortium in Höhe von 899.250,00 Euro erhalten, davon waren 242.404,00 Euro für die Arbeiten des ttz vorgesehen, der Differenzbetrag für die Arbeiten der Partner. Diese Mittel wurden vom ttz als Koordinator verwaltet und waren bei Abbruch des Projektes zum Teil an die Partner ausgezahlt. Die vom ttz bis zum Abbruch des Vorhabens an die Partner ausgezahlten Vorschusszahlungen in Höhe von 221.635,76 € werden von der EU direkt von den betroffenen Partnern zurückgefordert. 221.588,01 € hat das ttz Bremerhaven während der Laufzeit selbst verbraucht und abgerechnet. Die resultierende Differenz in Höhe von 456.056,23 € ist der unverbrauchte Anteil des Vorschusses. Dieser wird gem. Absprache mit der EU spätestens zum 1. Dezember 2018 an die EU erstattet. Zur Rückzahlung der vom ttz selbst verbrauchten Mittel wurde ein Teilzahlungsplan, der eine Rückzahlung in sechs jährlichen Raten jeweils zum 1. Dezember der Jahre 2018 bis 2023 vorsieht, vereinbart. Zudem sind Zinsen in Höhe von insgesamt 25.849,13 € (anteilig auf die sechs Teilzahlungsraten verteilt) zu zahlen. Die Rückzahlungen zum Projekt Foodwatch sind in der vorhandenen Liquiditätsplanung bereits berücksichtigt.

Im Projekt Breadguard wurde im Mai 2018 über die Kölner Anwaltskanzlei gegenüber der EU noch einmal Stellung genommen. Eine abschließende Bewertung und Entscheidung der EU zu Breadguard ist nach wie vor ausstehend. Die finanziellen Daten für Breadguard sehen wie folgt aus:

Das ttz hat zu Beginn des Projektes und nach einem anerkannten Zwischenbericht insgesamt 2.329.362,00 € Vorschuss- bzw. Zwischenfinanzierung erhalten. Davon waren 430.275,00 € für die Aktivitäten des ttz vorgesehen, der Differenzbetrag für die Arbeiten der Partner. Von dem Differenzbetrag sind bis zum Projektabbruch 1.269.158,00 € ausgezahlt worden. Die vom ttz bis dahin verbrauchten Mittel belaufen sich auf 369.489,00 €.

Nach der vollständigen Rückabwicklung der Verpflichtungen aus dem Projekt Foodwatch ist vorgesehen, erneut gesprächsweise auf die EU-KOM zuzugehen um eine vergleichsweise Lösung für Breadguard zu vereinbaren.

In den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 wurden vorsorglich Rückstellungen in Höhe sämtlicher ergebniswirksam vereinnahmter Fördermittel und ggfs. zu zahlender Zinsen aus den Projekten Foodwatch in Höhe von 253.923 € und Breadguard in Höhe von 408.000 € gebildet, so dass Rückzahlungen zwar liquiditätswirksam sein werden, jedoch die Betriebsergebnisse künftiger Jahre nicht mehr belasten werden.

13. Jahresabschluss 2016 und 2017 und Hochrechnung Jahresergebnis 2018

Die Abschlüsse der vergangenen drei Jahre stellen sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018 vorauss.
Industrieraufträge	1.607.409	1.332.641	1.011.600
Bestandsveränderung	66.742	13.767	43.595
Sonstige Erträge	3.855.132	3.443.465	2.977.822
davon Zuschuß des Landes Bremen	684.000	684.000	684.000
Summe Erlöse	5.529.284	4.789.873	4.033.018
Materialaufwand			
a) Roh- und Hilfsstoffe	57.092	95.199	56.546
b) Bezogene Leistungen	429.472	287.012	149.958
Personalaufwand			
a) Gehälter	3.120.015	2.280.054	2.250.179
b) Sozialabgaben	674.447	557.778	556.931
Abschreibungen	100.537	72.147	67.783
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.259.907	1.390.025	798.121
Aufwand SOPO	21.338	19.764	78.846
Zinsen	30.512	33.919	34.896
Steuern	1.839	7.120	9.367
Summe Aufwand	5.695.158	4.743.018	4.002.627
Ergebnis	-165.875	46.855	30.391

Jahresabschluss 2016

Das ttz hat das Jahr 2016 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 166 T€ abgeschlossen. Dieses Ergebnis ist zum einen beeinflusst durch Erträge aus dem Verkauf von Geräten und Anlagen an das Sondervermögen Fischereihafen in Höhe von 303 T€ und zum anderen durch Aufwendungen durch die Einstellung eines Teils der Rückzahlungsverpflichtung aus dem Projekt Foodwatch.

Jahresabschluss 2017

Das ttz hat das Jahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 47 T€ abgeschlossen. Dieses Ergebnis ist zum einen beeinflusst durch Erträge aus einer Investitionsfördermaßnahme aus dem Programm Innokom in Höhe von 450 T€ und zum anderen durch Aufwendungen durch die Einstellung möglicher Rückzahlungsverpflichtungen aus den Projekten Foodwatch und Breadguard.

Hochrechnung Jahresergebnis 2018 zum 30.09.2018

Das ttz wird das Jahr 2018 voraussichtlich mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 30 T€ abschließen.

B2 Ausgleich des bilanziellen Kapitalfehlbetrags durch Kapitalzuführung

Zum 31.12.2017 betrug der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) 1.808 Mio. €.

Entwicklung des nicht durch
EK gedeckten Fehlbetrages

Jahr	Betrag (Mio. €)
2012	1.426
2013	1.687
2014	2.172
2015	1.689
2016	1.855
2017	1.808

Die bisherige Umsetzung der Ende 2015 festgelegten Sanierungsmaßnahmen hat zu einer Stabilisierung der Aufwands- und Ertragsseite des Instituts geführt, so dass das ttz wieder in der Lage ist, dauerhaft positive Ergebnisse erwirtschaften zu können. Dies zeigen die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sowie die Hochrechnung des Jahresergebnisses 2018 auf der Basis des 3. Quartals.

Allerdings werden die Ergebnisse dauerhaft nicht über das in den vergangenen zwei Jahren gezeigte Maß hinausgehen, so dass der vorhandene Kapitalfehlbetrag in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro nur langfristig in einem theoretischen Zeitraum von mehr als 30 Jahren abgebaut werden könnte. Die Entschuldung des Instituts durch die hier vorgesehene Kapitalzuführung wird das ttz in die Lage versetzen, auch die Rückzahlung der bisher gestundeten Verbindlichkeiten bei der Hochschule Bremerhaven in Höhe von rund 750 T Euro in den Jahren 2019 bis 2021 sicherzustellen. Der Rückzahlungsverpflichtung aus einer Liquiditätshilfe in Höhe von 200 T Euro gegenüber der BAB, von denen die ersten drei Raten bereits getilgt wurden, wird bereits nachgekommen. Über die Rückzahlungsvereinbarungen mit der EU KOM im Zusammenhang mit dem Projekt Foodwatch wurde weiter oben berichtet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das ttz dauerhaft in der Lage sein wird positive Jahresergebnisse zu erzielen und im Rahmen des Sanierungszeitraums bis 2025 die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, deren Ursache in Fehlleistungen der Jahre 2012 bis 2015 liegt, aus eigener Kraft zu bedienen. Ein vollständiger Ausgleich des Kapitalfehlbetrags ist aber aus eigener Kraft in überschaubarer Zeit sehr unwahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund schlagen der Magistrat der Stadt Bremerhaven, die Hochschule Bremerhaven, die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen als Mitglieder des Vereins eine einmalige Kapitalzuführung zum Ausgleich Kapitalfehlbetrages vor.

Die Mitglieder des Vereins werden sich mit folgenden Beträgen beteiligen.

- Zahlung von 100 T Euro in die Kapitalrücklage des Vereins durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven.
- Zahlung von 350 T Euro in die Kapitalrücklage des Vereins durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.

- Zahlung von 1,5 Mio. Euro in die Kapitalrücklage des Vereins durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Mit den genannten Beiträgen in Höhe von insgesamt 1,95 Mio. Euro, die der Kapitalrücklage des Vereins zufließen, wird der Kapitalfehlbetrag in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro ausgeglichen. Der überschüssende Betrag in Höhe 150 T Euro wird zusammen mit dem geplanten operativen Ergebnis in Höhe von ca. 30 T Euro in der Bilanz 2018 zu einem schwach positiven Eigenkapital führen. Der Verein ist dann in der Lage mit den geplanten Ergebnissen der Folgejahre langfristig seine Eigenkapitalposition zu stärken.

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird in Übereinstimmung mit dem Wissenschaftsplan 2020 und dem Zukunftskonzept 2035 die Transferaktivitäten der Hochschule Bremerhaven finanziell intensiv fördern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Zusammenarbeit mit dem ttz. Die gemeinsamen Transferprojekte von ttz und Hochschule Bremerhaven sind von erheblicher strategischer Bedeutung und können in den Folgejahren zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder führen und die Ertragsseite des ttz weiter stärken.

C. Alternativen

Das ttz hat aus einer existenzbedrohenden Krise heraus ein Sanierungskonzept entwickelt, das unter intensiver Begleitung der die Sanierung finanzierenden Banken 1:1 umgesetzt wird. Dies hat zu einer Stabilisierung von Kosten- und Ertragsseite geführt mit der Folge, dass das ttz in der Lage ist, wieder positive Jahresergebnisse zu erwirtschaften. Auch die in den Jahren 2012 bis 2015 aufgelaufenen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wird das ttz innerhalb des vorgesehenen Sanierungszeitraums bedienen können. Allerdings wird das ttz nicht in der Lage sein, den aufgelaufenen Kapitalfehlbetrag in einem überschaubaren Zeitrahmen auszugleichen. Aus diesem Grunde werden keine Alternativen zur vorgesehenen einmaligen Kapitalzuführung vorgeschlagen, an der sich alle Vereinsmitglieder beteiligen werden.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die vorgesehene Kapitalzuführung an das ttz führt zu einmaligen Belastungen der Haushalte der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Höhe von 350 T Euro sowie des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Es ist vorgesehen, dass sich der Magistrat der Stadt Bremerhaven mit 100 TEUR beteiligt.

Der Anteil der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Höhe von 350 T Euro wird per Einsparung zur Verfügung gestellt, die insbesondere durch Rückflüsse nicht benötigter Mittel der Institute Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung und Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik realisiert wird.

Für den Anteil des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist eine Nachbewilligung in Höhe von 1,5 Mio. Euro zugunsten der Haushaltsstelle 0706/893 11-3 „Zuschuss an

das TTZ für Investitionen“ erforderlich. Die Einsparung kann aus Mitteln aus der Haushaltsstelle 0706/891 20-0 „Zuschüsse für die infrastrukturelle Erschließung“ erfolgen. Ursprünglich waren diese Mittel im Haushalt 2018 vorgesehen für Erschließungsmaßnahmen auf dem ehemaligen Regionalflughafen Luneort. Durch Umplanungen im Zusammenhang mit der gewerblichen Erschließung sind die Mittel nicht in voller Höhe erforderlich und können für die notwendige Kapitalzuführung eingesetzt werden.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen für die beteiligten Ressorts bzw. die Stadt Bremerhaven.

Die vorgesehene Kapitalzuführung ist ein wesentlicher Schritt für die langfristige Absicherung der erfolgreich angefangenen Sanierung des ttz. Im Ergebnis werden 49 Arbeitsplätze in der Seestadt Bremerhaven gesichert, davon sind 31 mit Arbeitnehmern und 18 mit Arbeitnehmerinnen besetzt.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, besteht am ttz die Möglichkeit, zur Kinderbetreuung die Arbeitszeit vorübergehend oder dauerhaft zu reduzieren. Zudem wurde in 2017 eine Betriebsvereinbarung über die variable Gestaltung der Arbeitszeit getroffen, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, die Arbeitszeiten privaten/persönlichen Gegebenheiten anzupassen, ohne dass die Funktionsfähigkeit des ttz beeinträchtigt wird. Darüber hinaus beteiligt sich das ttz an Kinderbetreuungskosten.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Senatorin für Finanzen, der Senatskanzlei und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

Es ist vorgesehen den Magistrat der Stadt Bremerhaven im Anschluss an den Senatsbeschluss zu befassen. Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit soll in seiner Sitzung am 28.11.2018 mit der Vorlage befasst werden, die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 05.12.2018 und der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss am 07.12.2018.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit und eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt den Bericht über den Umsetzungsstand der Sanierung des Vereins zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven e.V. (ttz) zur Kenntnis.
2. Der Senat beschließt die Kapitalzuführung in Höhe von 1,85 Mio. Euro (ohne

den Anteil des Magistrats der Stadt Bremerhaven in Höhe von 100 T Euro), davon 350 T Euro durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie 1,5 Mio. Euro durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

3. Der Senat bittet den Magistrat der Stadt Bremerhaven die für die von ihm vorgesehene Zuführung erforderlichen Gremienbeschlüsse einzuholen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit mit den von ihr vorgesehenen Beiträgen zu befassen und über die Senatorin für Finanzen die Zustimmung des staatlichen Haushalts-Finanzausschusses einzuholen.
5. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit der von ihm vorgesehenen Zuführung zu befassen und über die Senatorin für Finanzen die Zustimmung des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlagen: Formblatt Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
 Schreiben WESPA vom 01.10.2018
 Schreiben BAB vom 11.10.2018

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : „Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven e.V. - Bericht zum Umsetzungsstand der Sanierung und Zuführung von Eigenkapital

Datum : Sitzung des Senats am 06.11.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Bericht zum Umsetzungsstand der Sanierung und Zuführung von Eigenkapital

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung des Sanierungskonzeptes (regionale Ausrichtung stärken / Organisationsstraffung / Aufträge auf VK-basis / Mitarbeiter /Standorte / etc.)	1
2	Einmalige Kapitalzuführung zum Ausgleich der aufgelaufenen Verluste der letzten Jahre	1
3	Keine Kapitalzuführung	3

Ergebnis

Die Lösung der finanziell angespannten Lage liegt in der Umsetzung der Alternativen 1 und 2:

Mit Alternative 1 – Umsetzung des Sanierungskonzeptes wurde der Grundstein gelegt, zukünftig das laufende Geschäft mit einer „schwarzen Null“ abschließen zu können. Dies zeigt bereits die Hochrechnung zum voraussichtlichen Jahresabschluss 2018.

Da jedoch die laufenden Überschüsse der (zukünftigen) Geschäftsjahre auch in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich nicht ausreichen werden, die aufgelaufenen Fehlbeträge i.H.v. z.Z. 1,808 Mio. auszugleichen, ist parallel die Alternative 2 – einmalige Kapitalzuführung zum Ausgleich der aufgelaufenen Verluste erforderlich.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 05/2026	2.	n.
------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Erfolgreicher Abschluss des Sanierungszeitraumes bis 2025	Ja/Nein	Ja
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Weser-Elbe Sparkasse · 27554 Bremerhaven

Geschäftsführung

Verein zur Förderung des
Technologietransfers an der
Hochschule Bremerhaven e. V.
Am Lunedeich 12
27572 Bremerhaven

Intensivbetreuung/Sanierung
Friedrich-Ebert-Str. 64
27570 Bremerhaven

Thomas Grotheer
Telefon 0471 4800-60247
Telefax 0471 4800-60099
Unser Zeichen: 6027 / 24698320
thomas.grotheer@wespa.de

01.10.2018

Jahresabschluss 2017 und BWA 06.2018

Sehr geehrter Herr Peters,
sehr geehrte Damen und Herren ,

wir nehmen Bezug auf die Bankensitzung am 03.09.2018 und den uns am 17.09.2018 zugesandten Jahresabschluss 2017.

Das Berichtsjahr 2017 konnte nach diversen Verlustjahren mit einem Überschuss von TEU 47 abgeschlossen werden. Der Planüberschuss wurde allerdings aufgrund von Sondereffekten nicht erreicht. Die für die Projekte „Food-Watch“ und „Bradguard“ vorgenommenen Rückstellungen wirken sich ergebnismindernd aus und konnten zum Teil durch erhaltene Investitionszuschüsse kompensiert werden. Der erzielte Gewinn konnte das Fehlkapital nur unbedeutend reduzieren.

Die BWA per 30.06.2018 zeigt einen vorläufigen Verlust von TEU 90 und damit eine negative Planverfehlung von TEU 150. Gestützt auf die derzeitige gute Auftragslage gehen Sie davon aus, das laufende Jahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen zu können.

Die Projekte „Food-Watch“ und „Bradguard“ sind nach Ihren Angaben auf Basis des aktuellen Informationsstandes in der Gewinn- und Verlustrechnung verarbeitet. In der Bankensitzung hatten Sie uns darüber informiert, dass die Rückzahlung der Fördergelder abschließend noch nicht geklärt ist. Für das Projekt „Food-Watch“ sollte dieses bis 30.09.2018 vertraglich vereinbart werden. Sie streben an, für den auf das „ttz“ entfallenden Betrag eine ratierliche Rückzahlung zu vereinbaren. Der von Ihnen für die weiteren Projektbeteiligten gehaltene treuhänderische Betrag ist in einer Summe bis 01.10.2018 zurückzuzahlen. Bitte teilen Sie uns den aktuellen Sachstand hierzu mit. Eine gleichlautende Regelung stellen Sie sich auch für das weitere Projekt vor. Auch hier erwarten Sie die Rückzahlung eines nen-

nenswerten Einmalbetrages an den Fördermittelgeber. Da die endgültigen Modalitäten nicht feststehen, ist Ihnen die Einarbeitung der anstehenden Zahlungen in die Liquiditätsplanung noch nicht möglich. Wir bitten Sie dieses unmittelbar nach Kenntnis vorzunehmen und uns eine überarbeitete Planung zur Verfügung zu stellen.

Die Liquiditätsslage für den Verein stellt sich trotz der eingeleiteten Restrukturierung aufgrund der in den Vorjahren entstandenen Verluste, die zu einem signifikanten Fehlkapital geführt haben, noch als angespannt dar. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den mit Ihnen geschlossenen Kreditvertrag für die auf dem Girokonto 1106260 bereitgestellte Betriebsmittelkreditlinie und die vertraglich vereinbarte Reduzierung ab dem 01.01.2019.

Um die nach unserer Einschätzung auf Basis des Restrukturierungsgutachtens nunmehr eingetretene positive operative wirtschaftliche Entwicklung nicht zu gefährden, halten wir allerdings weitere Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität für erforderlich. Mit Blick auf den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag sollte dieses durch Maßnahmen der Vereinsmitglieder erfolgen, die sich idealerweise auch positiv auf die Liquidität auswirken.

Wir bitten Sie uns weiterhin über die Entwicklung zu informieren und die in diesem Schreiben erbetene Sachverhaltsdarstellung zu den Projekten vorzunehmen.

Gerne stehen wir Ihnen auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Weser-Elbe Sparkasse

Sascha Thiele Thomas Grotheer



Bremer Aufbau-Bank GmbH Langenstraße 2 - 4 28195 Bremen

Vertraulich

Verein zur Förderung des Technologietransfers
an der Hochschule Bremerhaven
Vorstand
Fischkai 1
D-27572 Bremerhaven

Bremer Aufbau-Bank GmbH
Kontorhaus am Markt
Langenstraße 2 - 4
(Eingang Stintbrücke 1)
28195 Bremen

T +49 (0) 421 9600-40
F +49 (0) 421 9600-840

mail@bab-bremen.de
www.bab-bremen.de

Ihr Ansprechpartner:
Franz Genske
T +49 421 9600-437
T +49 421 9600-8437
franz.genske@bab-bremen.de

11. Oktober 2018

Ihr Jahresabschluss zum 31.12.2017

Sehr geehrter Herr Peters,

die Auswertung des uns mit Schreiben vom 06.09.2017 überreichten Jahresabschlusses zum 31.12.2017 nehmen wir zum Anlass, ein Zwischenfazit über den mit Ihnen gemeinsam eingeschlagenen Sanierungskurs zu ziehen.

Wesentliche Punkte des Sanierungskonzeptes aus 12.2015, nämlich

- Schließung einzelner Institute,
- Anpassung der Mitarbeiterzahlen,
- Einzahlung von TEUR 500 in die Kapitalrücklage,
- Erhalt eines Zuschusses von TEUR 500 für Forschungsvorhaben,
- Sale and lease back-Vereinbarung mit der FBG zu Anlagevermögen,

wurden erfolgreich umgesetzt. Trotz geringerer Gesamterlöse bewirken die realisierten Kostensenkungen erstmals wieder ein positives Betriebsergebnis.

Die bilanziellen Verhältnisse dagegen werden unverändert ganz wesentlich geprägt von hohen Verlustvorträgen aus den Vorjahren. Sie trüben das Gesamtbild des Vereins und binden Finanzmittel nachhaltig.

Hier besteht aus unserer Sicht größter Handlungsbedarf, um den Sanierungskurs des Vereins weiter erfolgreich zu gestalten.

Als Anlage überreichen wir Ihnen ein Exemplar unserer elektronischen Bilanzauswertung zu Ihrer Kenntnisnahme. Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Bremer Aufbau-Bank GmbH

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (allgemein)

Ressort:	Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	Verantwortlich:	Manfred Schütte-Thuy Dr. Rita Dunker
Abteilung/Referat:	Abt. 3 , Referat 30 und 32	Telefon:	4639
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage	Bereich	staatlich
öff. / n.öff.:	öffentlich		

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit	Zustimmung
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

Verein zur Förderung des Technologietransfers(ttz): Bericht zum Umsetzungsstand der Sanierung und Zuführung von Eigenkapital TTZ

Vorlagentext:

1. Problem

Der Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven e.V. (ttz) wird aktuell von drei Mitgliedern getragen: (1) Freie Hansestadt Bremen, (2) Stadt Bremerhaven, (3) Hochschule Bremerhaven. Die Freie Hansestadt Bremen wird vertreten durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Das ttz erhält eine jährliche Zuwendung durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Höhe von 684 T €.

Das ttz ist seit dem Jahr 2012 in eine deutliche und ab dem Jahr 2015 in eine existenzbedrohende Schieflage geraten. Im Jahr 2015 wurde ein umfangreiches Sanierungskonzept entwickelt und im Vorstand verabschiedet, über dessen

Fortschreiten der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen seit 2015 jährlich berichtet. Im Jahr 2017 wurde der Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen an den WMDI weitergeleitet. Daher wird auch hier auf den Stand der Umsetzung des Sanierungskonzeptes eingegangen. Darüber hinaus bildet die erfolgreiche Umsetzung des Sanierungskonzeptes die Grundlage für die hier beantragte Kapitalzuführung.

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen schlägt eine Zuführung in die Kapitalrücklage des Instituts durch die Vereinsmitglieder vor, mit der der in den Jahren 2012 bis 2015 entstandene Kapitalfehlbetrag ausgeglichen werden soll. Es ist vorgesehen, dass diese Kapitalzuführung noch im Jahr 2018 erfolgt, damit der Kapitalfehlbetrag mit dem Jahresabschluss 2018 ausgeglichen werden kann. Wesentlich ist, dass alle Vereinsmitglieder sich mit unterschiedlichen Beiträgen an dieser Kapitalzuführung beteiligen werden.

2. Lösung

Sanierungskonzept

Das Sanierungskonzept wird stringent weiterverfolgt. Neue Entwicklungen betreffen z.B. die organisatorische Aufstellung. Der Vorstand des Vereins hat in seiner Sitzung am 20.03.2017 eine neue Satzung beschlossen. Gegenstand dieser Satzungsänderung war u.a. die Verkleinerung des Vorstandes und die Einrichtung eines Beirates für das ttz. Der Vorstand wurde verkleinert, die Einrichtungen des Beirates stehen noch aus, jedoch haben bereits Vorgespräche stattgefunden.

Auf der Ebene der Projektakquise konnte eine deutlich stärkere regionale Ausrichtung des ttz erreicht werden. So wurden verstärkt Aufträge von bzw. gemeinsam mit regional ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen eingeworben.

Die Zusammenlegung der im ttz verbliebenen Institute BILB und Umweltinstitut wurde im Jahre 2016 vollzogen. Die Zusammenführung beider Institute bietet Potenzial, um für das ttz in der Wissens- und Transferlandschaft ein Alleinstellungsmerkmal zu entwickeln.

Im Bereich der Verwaltung konnten Synergien durch Zusammenlegung von Aufgaben und Verwaltungspersonal aus den geschlossenen Instituten bei gleichzeitigem Personalabbau realisiert werden.

Die internen Strukturen des ttz wurden auf eine Projektstruktur umgestellt mit Projekten für Akquisition, Direktaufträge, Drittmittelaufträge und die Institutsentwicklung. Das Personal für diese Projekte wird über ein zentrales Kapazitätsmanagement bereitgestellt, das auch mit Unterstützung der Leitung die Projektsteuerung und das Projektcontrolling übernimmt.

Die Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität wurden vollständig umgesetzt. Die WESPA sichert mit einer Kontokorrentlinie in Höhe von 0,8 Mio. € die Liquidität des ttz, die durch eine Bürgschaft der Bremer Aufbau Bank in Höhe von 75% besichert ist. Diese Kontokorrentlinie wurde ab 01.08.2017 bis zum 31.03.2026 zur langfristigen Finanzierung des ttz verlängert und sieht ab dem Jahr 2019 eine sukzessive

Rückführung vor. Die BAB gewährte neben der genannten Bürgschaft eine Liquiditätshilfe über 0,2 Mio. €, die planmäßig seit März 2018 getilgt wird.

Im EU-Projekt Foodwatch konnte im Vergleich zur vorherigen Berichterstattung ein Abschluss erreicht werden, inkl. der Rückabwicklung sämtlicher finanzieller Belange. Der unverbrauchte Vorschuss wird gemäß Absprache mit der EU spätestens zum 1. Dezember 2018 an die EU erstattet. Zur Rückzahlung der vom ttz selbst verbrauchten Mittel wurde ein Teilzahlungsplan, der eine Rückzahlung in sechs jährlichen Raten zuzüglich Zinsen jeweils zum 1. Dezember der Jahre 2018 bis 2023 vorsieht, vereinbart. Die Rückzahlungen zum Projekt Foodwatch sind in der vorhandenen Liquiditätsplanung bereits berücksichtigt.

Im EU-Projekt Breadguard wurde im Mai 2018 über die Kölner Anwaltskanzlei gegenüber der EU noch einmal Stellung genommen. Eine abschließende Bewertung und Entscheidung der EU zu Breadguard ist nach wie vor ausstehend.

Das ttz hat das Jahr 2016 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 166 T€ und das Jahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 47 T€ abgeschlossen. Das Jahr 2018 wird das ttz voraussichtlich mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 30 T€ abschließen.

Etablierung des ttz als zentrale Einrichtung für den Technologietransfer der Hochschule Bremerhaven:

Die Themen des ttz sind auch weiterhin Schwerpunktthemen an der Hochschule Bremerhaven, so dass nach wie vor enge fachliche Überschneidungen mit Forschungs- und Transferfeldern der Hochschule Bremerhaven bestehen. Insbesondere durch die neue organisatorische Aufstellung des ttz wird nun seitens der Hochschule die Wahrnehmung von Forschungs- und Transferleistungen durch Professorinnen und Professoren der Hochschule im ttz befürwortet und befördert. Grundlage dafür ist das vom Akademischen Senat der Hochschule Bremerhaven am 28.03.2017 verabschiedete Perspektivpapier, in dem die Potenziale zur strategischen Nutzung des ttz für den Technologietransfer der Hochschule wie auch die daraus folgenden Handlungsbedarfe dargestellt sind. Zentral dabei ist die Besetzung von Leitungsfunktionen durch Professorinnen und Professoren im ttz. Diese Bemühungen von Hochschule und ttz entsprechen der Absicht des Senats, im Rahmen des Zukunftsprozesses 2035 insbesondere den Technologietransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu fördern und in diesem Zusammenhang das ttz zu stärken.

Herr Prof. Dr. Lawo, der als Berater des ttz für die weitere inhaltliche Restrukturierung gewonnen werden konnte, brachte die Optimierung der internen Prozesse des ttz sowie den Ausbau der Kooperationsfelder voran. Seine Tätigkeit endete im Juli 2018.

Kapitalzuführung:

Zum 31.12.2017 betrug der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (negatives Eigenkapital) 1,808 Mio. €.

Das ttz ist zwar aufgrund der oben dargestellten Entwicklungen wieder in der Lage,

dauerhaft positive Ergebnisse erwirtschaften zu können, allerdings werden die Ergebnisse nicht über das in den vergangenen zwei Jahren gezeigte Maß hinausgehen. Der vorhandene Kapitalfehlbetrag in Höhe von rd. 1,8 Mio. € kann nur langfristig in einem theoretischen Zeitraum von mehr als 30 Jahren abgebaut werden. Eine Rückzahlung der Verbindlichkeiten gegenüber Dritter, auch der Hochschule Bremerhaven, ist daher nur in einem sehr langen Zeitraum möglich. Die Hochschule müsste somit langfristig auf die Rückzahlung der bisher gestundeten Verbindlichkeiten in Höhe von rund 0,75 Mio. € verzichten. Dies sind Mittel, die im Haushalt der Hochschule Bremerhaven fehlen, was letztlich auch zu Lasten der Forschung und Lehre an der Hochschule geht.

Im Wissenschaftsplan 2025 hat sich das Wissenschaftsressort zur Stärkung der Hochschule Bremerhaven bekannt. Auch die Zukunftskommission hat sich im Zukunftskonzept 2035 für eine Stärkung der Hochschule und der gesamten Forschungslandschaft in Bremerhaven ausgesprochen.

Die Entschuldung des Instituts durch die hier vorgesehene Kapitalzuführung wird das ttz in die Lage versetzen, auch die Rückzahlung der bisher gestundeten Verbindlichkeiten bei der Hochschule Bremerhaven in den Jahren 2019 bis 2021 sicherzustellen. Die Kapitalzuführung ermöglicht es dem ttz, sich inhaltlich weiter zu entwickeln und zukünftig eine wichtige Rolle als Kooperationspartner der Hochschule zu spielen. Die ursprünglich dem ttz zugedachte Rolle als Transfereinrichtung der Hochschule Bremerhaven für die Kooperation mit Unternehmen der Region soll wieder in den Vordergrund rücken. Die Hochschule Bremerhaven würde von der Kapitalzuführung profitieren, als dass sie mit dem ttz eine starke Plattform für Transfer- bzw. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erhält.

Das ttz bietet der Hochschule Bremerhaven mit seinen Ressourcen und Kapazitäten eine Reihe von Möglichkeiten. Neben der Beteiligung von Professorinnen und Professoren der Hochschule an der wissenschaftlichen Leitung der Bereiche des ttz, die sich bereits in der Umsetzung befindet, soll eine systematische Verknüpfung der wissenschaftlichen Hauptarbeitsfelder der Hochschule mit dem ttz erfolgen. Bisher bestehen die gemeinsamen Forschungsfelder in der Umweltverfahrenstechnik und der Lebensmitteltechnologie. Das Potential ist aber erheblich größer, z.B. in der Energietechnik.

Weitere Vorteile für die Hochschule bestehen in der Möglichkeit zur Nutzung von Personalkapazitäten und der technischen Laborkapazitäten sowie der Technik-, Geräteausstattung des ttz im Bereich Verfahrenstechnik, Messtechnik und Analytik für die Durchführung gemeinsamer Projekte. Bei der gemeinsamen Projektakquise kann die Hochschule von der Erfahrung des ttz bei diversen Drittmittelgebern und von dessen gut etablierten Kontakten zu Unternehmen in der Region als Projektpartner profitieren.

Vor diesem Hintergrund schlagen der Magistrat der Stadt Bremerhaven, die Hochschule Bremerhaven, die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen als Mitglieder des Vereins eine einmalige Kapitalzuführung zum Ausgleich des Kapitalfehlbetrages vor.

Die Mitglieder des Vereins werden sich mit folgenden Beträgen beteiligen.

- Zahlung von 100 T€ in die Kapitalrücklage des Vereins durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven.
- Zahlung von 350 T€ in die Kapitalrücklage des Vereins durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.
- Zahlung von 1,5 Mio. € in die Kapitalrücklage des Vereins durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Mit den genannten Beiträgen in Höhe von insgesamt 1,95 Mio. €, die der Kapitalrücklage des Vereins zufließen, wird der Kapitalfehlbetrag in Höhe von rd. 1,8 Mio. € ausgeglichen. Der überschießende Betrag in Höhe 150 T€ wird zusammen mit dem geplanten operativen Ergebnis in Höhe von ca. 30 T€ in der Bilanz 2018 zu einem schwach positiven Eigenkapital führen. Der Verein ist dann in der Lage mit den geplanten Ergebnissen der Folgejahre langfristig seine Eigenkapitalposition zu stärken und damit seine Attraktivität als Kooperationspartner für die Hochschule zu steigern.

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird in Übereinstimmung mit dem Entwurf des Wissenschaftsplans 2025 und dem Zukunftskonzept 2035 die Transferaktivitäten der Hochschule Bremerhaven finanziell intensiv fördern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Zusammenarbeit mit dem ttz. Die gemeinsamen Transferprojekte von ttz und Hochschule Bremerhaven sind von erheblicher strategischer Bedeutung und können in den Folgejahren zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder führen und die Ertragsseite des ttz weiter stärken.

C. Alternativen

Die Alternative wäre, auf die Kapitalzuführung zu verzichten. Durch die Belastung durch negatives Eigenkapital sinkt die Attraktivität des ttz als Kooperationspartner für die Hochschule Bremerhaven. Als weitere Konsequenz kann das ttz die seit 2012 aufgelaufenen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, auch der Hochschule Bremerhaven, zwar bedienen, jedoch ist mit einer Rückzahlung des gestundeten Betrages an die Hochschule nicht vor 2025 zu rechnen. Die spätere Rückzahlung wirkt sich negativ auf den Haushalt der Hochschule aus, da die Mittel nicht für Forschung und Lehre zur Verfügung stehen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die vorgesehene Kapitalzuführung an das ttz führt zu einmaligen Belastungen der Haushalte der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Höhe von 350 T€ sowie des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Höhe von 1,5 Mio. €

Es ist vorgesehen, dass sich der Magistrat der Stadt Bremerhaven mit 100 TEUR beteiligt.

Der Anteil der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Höhe von 350 T€ wird per Einsparung zur Verfügung gestellt, die insbesondere durch Rückflüsse nicht benötigter Mittel der Institute Leibniz-Zentrum für Marine

Tropenforschung und Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik realisiert wird.

Für den Anteil des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist eine Nachbewilligung in Höhe von 1,5 Mio. € zugunsten der Haushaltsstelle 0706/893 11-3 „Zuschuss an das TTZ für Investitionen“ erforderlich. Die Einsparung kann aus Mitteln aus der Haushaltsstelle 0706/891 20-0 „Zuschüsse für die infrastrukturelle Erschließung“ erfolgen. Ursprünglich waren diese Mittel im Haushalt 2018 vorgesehen für Erschließungsmaßnahmen auf dem ehemaligen Regionalflughafen Luneort. Durch Umplanungen im Zusammenhang mit der gewerblichen Erschließung sind die Mittel nicht in voller Höhe erforderlich und können für die notwendige Kapitalzuführung eingesetzt werden.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen für die beteiligten Ressorts bzw. die Stadt Bremerhaven.

Die vorgesehene Kapitalzuführung ist ein wesentlicher Schritt für die langfristige Absicherung der erfolgreich angefangenen Sanierung des ttz und für die Etablierung einer engen und stabilen Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven. Im Ergebnis werden allein am ttz 49 Arbeitsplätze in der Seestadt Bremerhaven gesichert, davon sind 31 mit Arbeitnehmern und 18 mit Arbeitnehmerinnen besetzt. Dazu kommen perspektivisch Arbeitsplätze an der Hochschule Bremerhaven in noch unbekannter Höhe, die durch gemeinsam eingeworbene Verbundvorhaben entstehen werden, sowie möglicherweise Arbeitsplätze in kooperierenden regionalen Unternehmen.

Durch die positiven Auswirkungen einer Kapitalzuführung sind Männer und Frauen gleichermaßen betroffen, am ttz als auch beim Kooperationspartner Hochschule Bremerhaven.

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit nimmt den Stand zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit stimmt der Kapitalzuführung aus dem Haushalt der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Höhe von 350 T€ zu.
3. Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Zustimmung des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

A

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Der Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven e.V. (ttz) ist durch Fehler in der ehemaligen Geschäftsführung in eine existenzbedrohende Schieflage geraten. Die drei Vereinsmitglieder des ttz (Freie Hansestadt Bremen, Stadt Bremerhaven und die Hochschule Bremerhaven) wollen durch eine einmalige Kapitalzuführung in Höhe von insgesamt 1,95 Mio.€ den entstandenen Kapitalfehlbetrag ausgleichen. Dazu stellt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen 1,5 Mio.€, die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz 350T€ und der Magistrat der Stadt Bremerhaven 100T€ zur Verfügung. Hierfür wird um Nachbewilligung in Höhe von 1,85 Mio.€ gebeten (nur Anteil SWAH und SWGV).

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
- nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Die vorgesehene Kapitalzuführung ist ein wesentlicher Schritt für die langfristige Absicherung der erfolgreich angefangenen Sanierung des ttz, die so nicht vorhersehbar war und zur jetzigen Zeit unabweisbar ist.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

An die Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Bremen, 20. November
2018

Herr Helmbrecht
0421/361-89456